



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Vorschlag für eine gerechte EU-Agrarpolitik nach 2020

Leistungen bäuerlicher Betriebe honorieren.
Direktzahlungen mit Punktesystem qualifizieren.
Mit Marktregeln Krisen vermeiden und Qualität stärken.

Neu: Erproben Sie unser Punktesystem unter:
abl-ev.de/punktesystem

2. Auflage
mit neuen
Rechenbeispielen

Stand: Januar 2018

1) EU-Agrarpolitik auf Qualität ausrichten

Europas Gemeinsame Agrarpolitik steht vor der großen Aufgabe, Gesellschaft und Landwirtschaft wieder in Übereinstimmung zu bringen, zum Wohle aller. Seit Jahrzehnten ist die Agrarpolitik in der Hauptsache darauf fixiert, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft zu puschen. Das Ziel der Weltmarktführerschaft drängte die gesellschaftlichen Anliegen nach einer umwelt-, klima-, tiergerechten sowie transparenten Qualitätserzeugung beiseite und Hunderttausende bäuerliche Betriebe ins wirtschaftliche Aus. Fördergelder der EU wie die pauschalen Flächenprämien, die von Mitgliedstaaten wie Deutschland unbegrenzt je Betrieb vergeben werden und die auf die Qualität der Erzeugung keine Rücksicht nehmen, begünstigen Großbetriebe sowie diejenigen mit den geringsten Leistungen für Umwelt, Tierschutz und ländliche Vielfalt. Marktregeln und Handelsabkommen, die auf die Interessen der exportorientierten Milch- und Fleischindustrie zugeschnitten sind, versperren den Bauern und Bäuerinnen ein aktives Reagieren auf Angebot und Nachfrage und den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Auswahl nach Herkunft und Qualität der Erzeugnisse. Europa kann das besser. Dafür tritt die AbL ein.

Kein anderer Wirtschaftsbereich in der EU ist so stark durch gemeinschaftliche Regeln geprägt wie die Land- und Ernährungswirtschaft. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU muss daher ihre Verantwortung wahrnehmen und die Bäuerinnen und Bauern gezielt in die Lage versetzen, die heutigen gesellschaftlichen Anforderungen in der Praxis umzusetzen. Das wird nicht mit weniger finanziellen Mitteln gehen, sondern erfordert einen anderen, gezielt auf Qualität ausgerichteten Einsatz der Gelder. Wer dagegen der GAP jetzt unqualifiziert die finanziellen Mittel entzieht, schneidet dem Großteil der Betriebe den Weg ab, sich mit der Sicherstellung gesellschaftlicher Leistungen eine wirtschaftliche Perspektive zu schaffen. Europa braucht den Mut dieser Betriebe – und die Kraft zu einer anderen Agrarpolitik.

Die anstehende Reform der GAP bietet die Chance, die gesellschaftlichen Leistungen der bäuerlichen Betriebe in den Mittelpunkt zu rücken und ihnen eine wirtschaftliche Perspektive gerade dadurch zu eröffnen, dass sie in ihrem Wirtschaften Umwelt- und Tierschutz und den Erhalt der biologischen Vielfalt mit umsetzen. Von der Landwirtschaft erfordert das zum Teil erhebliche und teure Veränderungen, ganz besonders in der Tierhaltung. Dazu braucht es eine starke GAP, die die eingesetzten Steuergelder konsequent an die gesellschaftlichen Leistungen bindet. Und es braucht Marktregeln, die den Erzeugerinnen und Erzeugern helfen, schwere Marktkrisen wie im Milchmarkt 2015/2016 durch ein koordiniertes Vermeiden von Überschüssen zu verhindern.

Die AbL legt mit diesem Papier konkrete Vorschläge zur GAP-Reform und deren Umsetzung in Deutschland vor.

2) Direktzahlungen mit einem Punktesystem auf konkrete Leistungen ausrichten

Bäuerinnen und Bauern in Europa leisten bereits viel für die Gesellschaft, allerdings in sehr unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichem Umfang. Die Qualität und Vielfalt der Lebensmittel und das Gesicht der Kulturlandschaften hängen untrennbar mit den Wirtschaftsweisen zur Erzeugung der Lebensmittel ab. Bäuerliches Wirtschaften in seiner Vielfalt war die Voraussetzung für den Reichtum an Tier- und Pflanzenarten in unseren Landschaften, dessen Rückgang in den letzten Jahrzehnten zu beklagen ist. Die Gesundheit und das Wohlergehen der Nutztiere gehören ebenso zu den tagtäglichen Aufgaben der Betriebe wie die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, die Reinhaltung der Gewässer und der Beitrag zum Klimaschutz.



Die AbL setzt auf eine Qualitätsstrategie mit Kühen, Schafen und Ziegen auf der Weide, Schweinen im Stroh und Hühnern, die in der Erde scharren. Anders kann eine gesellschaftlich akzeptiere Landwirtschaft und Tierhaltung nicht funktionieren.

Es wird bereits viel geleistet, aber es gibt auch ernste und handfeste Probleme. Die zum Teil großen Herausforderungen beim Schutz von Boden, Wasser, Luft und Artenvielfalt sowie im Tierschutz müssen gelöst werden. Die Agrarpolitik muss darauf Antworten geben. Bisher lassen die Direktzahlungen als das mit Abstand finanzstärkste Instrument der GAP fast vollständig außer Acht, wie stark die Betriebe bereits Leistungen erbringen und zur Lösung der genannten Herausforderungen beitragen. Die Direktzahlungen werden pauschal je Hektar Nutzfläche gezahlt (und in Deutschland für einen nach oben unbegrenzten Flächenumfang je Betrieb), ohne Rücksicht auf die konkreten Leistungen der Betriebe. Das setzt keine positiven Anreize, sondern fördert Flächenbesitz und Landspekulation. Das muss grundlegend geändert werden.

Die AbL schlägt vor, die Finanzmittel der heutigen Direktzahlungen gezielt zur Honorierung von konkreten gesellschaftlichen Leistungen der Betriebe einzusetzen. Die Höhe der Zahlungen eines Betriebes richtet sich dann nicht mehr nach seiner pauschalen Hektarzahl, sondern nach den grundlegenden Leistungen, die der Betrieb für vielfältige, lebendige Kulturlandschaften, für gesunde Böden und Gewässer und für das Wohl der Tiere erbringt. Die Qualität der Erzeugungsweise wird belohnt. Weiter bestehen bleiben die spezifischen Förderangebote der heutigen 2. Säule, etwa für den Bau tiergerechter Ställe, für den Ökolandbau, Naturschutzmaßnahmen und eine regionale Verarbeitung und Vermarktung.



Ein zukunftsfähiger Ackerbau muss das Klima, den Boden und unser Trinkwasser schützen. Hierfür braucht es gut ausgebildete Bäuerinnen und Bauern, kluge technische Lösungen und eine Agrarpolitik, die gesellschaftliche Leistungen endlich honoriert.

2.1) Kriterien des Punktesystems

Um die grundlegenden Leistungen der Betriebe honorieren zu können, müssen zunächst deren Leistungen ermittelt werden. Dazu werden die in Abbildung 1 dargestellten konkreten Leistungskriterien herangezogen. Diese lassen sich weitgehend aus den heute bereits erfassten einzelbetrieblichen Daten bzw. Angaben ableiten. Die Kriterien sind aufgeteilt in solche der Flächenwirtschaft sowie der Tierhaltung.

Abbildung 1: Kriterien des AbL Punktesystems



Diese Kriterien decken folgende Leistungen ab:

Vielfältige Flächenstruktur (Schlaggröße): Je geringer die durchschnittliche Schlaggröße im Betrieb, umso größer die strukturelle Vielfalt, die Artenvielfalt in der Landschaft und der strukturelle Erosionsschutz (Wind, Wasser).

Vielfalt der Fruchtfolge: Je weiter bzw. vielgliedriger die Fruchtfolge ist, umso positiver sind die Effekte für Bodenfruchtbarkeit, Artenvielfalt und den geringeren Bedarf an Pflanzenschutzmitteln.

Leguminosenanbau: Der Anbau von Leguminosen wie Ackerbohnen, Erbsen und Klee gras lagert Luftstickstoff im Boden ein und macht ihn nutzbar. Das spart Düngemittel und erhöht die Bodenfruchtbarkeit und den Humusgehalt im Boden.

Verzicht auf Totalherbizide: Das kann die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Umwelt, Lebens- und Futtermitteln reduzieren, die Artenvielfalt schonen und die Bodenfruchtbarkeit erhöhen.

Anteil an Landschaftselementen: Je mehr davon ein Betrieb erhält und pflegt, umso größer sind die Biodiversität und die Vielfalt der Kulturlandschaft.

Grünland-Anteil: Der Erhalt von Grünland (Wiesen und Weiden) ist ein Beitrag zum Erosionsschutz, zum Speichern von Kohlenstoff im Boden sowie zum Trinkwasserschutz.

Extensive Grünland-Nutzung: Der Verzicht auf sehr düngaintensive Nutzungsformen des Grünlands fördert u.a. die Artenvielfalt und auch die Qualität der Wiederkäuerfütterung.

Naturbedingte Standortnachteile: Je geringer die durchschnittliche Zahl der Bodenpunkte im Betrieb, umso größer ist der Bedarf zum Ausgleich naturbedingter Standortnachteile.

Lebensmittelerzeugung: Anerkannt werden soll, wenn ein Betrieb vor allem Lebensmittel statt nachwachsende Rohstoffe z.B. für die Energiegewinnung erzeugt.

Ausgeglichene Nährstoffbilanzen: Dass im Betrieb nicht mehr Nährstoffe zugeführt, als vor allem über die Ernte abgeführt werden, ist besonders wichtig für die Reinhaltung der Gewässer und des Grundwassers und für den Klimaschutz.

Tierhaltungskriterien: Die heutigen Anforderungen des Tierschutzes umfassen mehr Platz pro Tier als derzeit gesetzlich vorgeschrieben ist; Liegeflächen ohne Spaltenboden und mit Einstreu wie Stroh; Zugang zu Bereichen mit Außenklima; Auslauf und Freiland bzw. Weidehaltung.

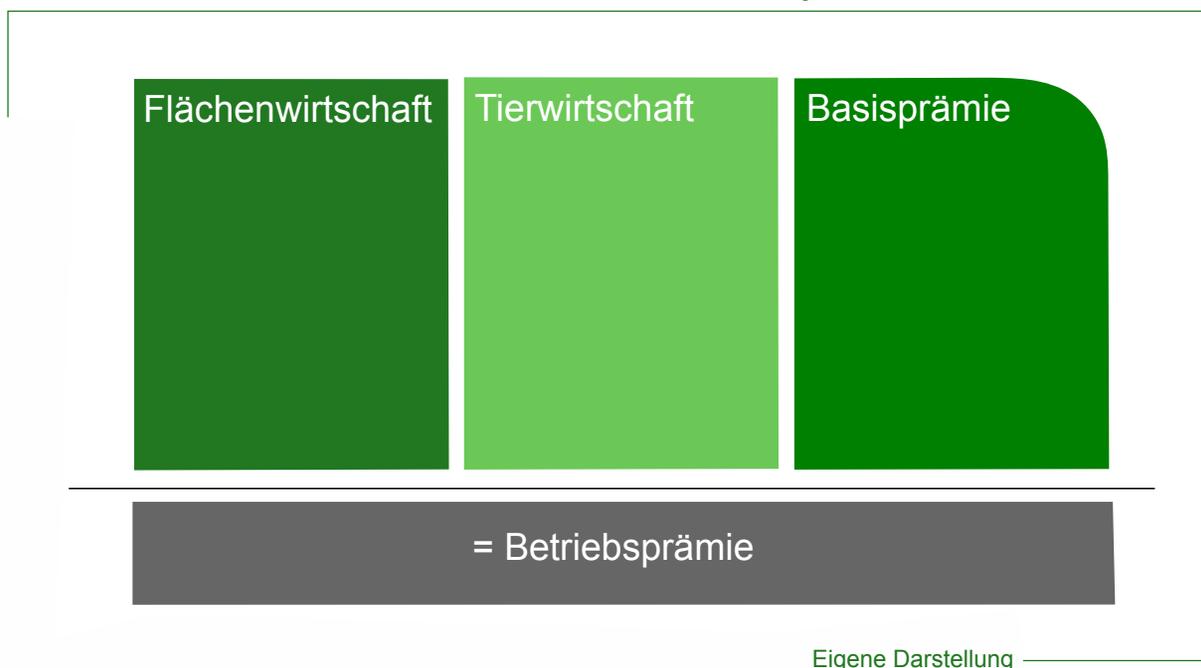
Flächenbindung der Tierhaltung: Ein gutes Verhältnis zwischen Umfang der Tierhaltung im Betrieb und der selbst bewirtschafteten Fläche stärkt die lokale Futtergrundlage und schont die Umwelt.

Gentechnikfreie Bewirtschaftung und Fütterung: Die Bevölkerung lehnt den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen aus guten Gründen ab. Konsequenterweise sollte auch die Fütterung auf gentechnikfreie Qualität setzen.

2.2) Von den Kriterien zur Prämie

Jedes der oben aufgeführten Kriterien wird mit einer Höchstzahl an Punkten gewichtet (z.B. 40 Punkte für eine vielfältige Flächenstruktur). Je stärker ein Betrieb ein Kriterium abdeckt, umso mehr Punkte bis zur möglichen Höchstzahl erhält er. Die für die verschiedenen Kriterien erreichten Punkte gehen dann in die Berechnung der betriebsindividuellen Direktzahlung ein. Diese setzt sich aus einer Leistungsprämie Tierhaltung, einer Leistungsprämie Flächenwirtschaft und einer leistungsbezogenen Basisprämie zusammen (Abbildung 2). Die Teilprämien werden im Folgenden erläutert.

Abbildung 2: Aufbau des AbL Punktesystems



Leistungsprämien Flächenwirtschaft und Tierhaltung: In einem ersten Schritt werden aus den so ermittelten Punkten getrennte Leistungsprämien für die Flächenwirtschaft und für die Tierhaltung errechnet. Für die Leistungsprämie Flächenwirtschaft werden die Punkte aus den Flächen-Kriterien mit der Hektarzahl des Betriebes multipliziert. Analog wird für die Leistungsprämie Tierhaltung die Punktezahl aus den Tierhaltungs-Kriterien mit den Großvieh-Einheiten des Betriebes multipliziert. Um aus den Punkten zu einem Eurobetrag zu kommen, wird jeder Punkt zunächst mit einem Euro bewertet. Für die Leistungsprämie Tierhaltung werden dabei nur die Großvieheinheiten bis zu einem Viehbesatz von maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar berücksichtigt. Weil der finanzielle Aufwand für eine Leistung je Hektar bzw. je Tier mit zunehmender Hektar- bzw. Tierzahl sinkt, werden die so errechneten Eurobeträge jeweils degressiv gestaltet. Dazu wird ein Degressionsfaktor ab einer Schwelle von z.B. 200 ha oder 200 Großvieheinheiten einbezogen. So errechnen sich die Leistungsprämie Flächenwirtschaft und die Leistungsprämie Tierhaltung.

Leistungsbezogene Basisprämie: Um allen Betrieben einen zusätzlichen Anreiz zu geben, die gesellschaftlich gewünschten Leistungen zu erbringen und gegebenenfalls Wirtschaftsweisen entsprechend umzustellen, gehen die Summen der oben errechneten Kriterien-Punkte zusätzlich in eine leistungsbezogene Basisprämie je Betrieb ein. Diese wird pro Betrieb berechnet, indem für die ersten 30 Hektar je Betrieb und für die ersten 30 Großvieh-Einheiten je Betrieb ein Prämienaufschlag von z.B. einem Euro je Punkt gewährt wird. Das setzt auch das klare Signal, dass für die Weiterentwicklung unserer Landwirtschaft gerade auch die kleineren und mittleren Betriebe gewünscht sind und gebraucht werden.



Für die AbL ist klar: Agrarpolitik hat auch eine soziale Verantwortung und muss das Ziel haben, den ländlichen Raum zu beleben, statt ihn zu rationalisieren. Mehr und vor allen junge Bäuerinnen und Bauern braucht das Land.

Mit dem vorgeschlagenen Punktesystem werden die heutigen Direktzahlungen endlich an konkrete gesellschaftliche Leistungen der Betriebe gebunden und der Rationalisierungsvorteil großer Einheiten relativiert. Die Gelder werden qualifiziert. Das ersetzt nicht die zielspezifische Förderung von einzelnen Maßnahmen der 2. Säule wie dem Ökolandbau, der tierschutzbezogenen Stallbauförderung oder dem Naturschutz. Die AbL fordert die EU-Kommission auf, bei der anstehenden Reform der EU-Agrarpolitik die bisherigen Direktzahlungen in dieser Weise grundlegend umzugestalten und mindestens den Mitgliedstaaten diese Option zu eröffnen. Die Bundesregierung ist aufgerufen, sich auf EU-Ebene ebenfalls dafür einzusetzen.

2.3) Die Berechnung anhand von Beispielbetrieben

Um die Rechenschritte sowie die Auswirkung des Punktesystems nochmal zu verdeutlichen, werden im Folgenden sechs verschiedene Betriebe anhand des Punktesystems durchgerechnet.

Kleinerer Milchviehbetrieb mit extensiver Weidehaltung: Ein Betrieb mit 20 Milchkühen plus Nachzucht (zusammen 30 Großvieheinheiten) wirtschaftet auf 20 ha extensiv genutztem Dauergrünland. Das Grünland (50 Bodenpunkte) ist in 6 Schläge unterteilt und beinhaltet 0,2 ha Hecken (Landschaftselemente). Totalherbizide werden nicht eingesetzt. Die Tiere werden in einem Außenklima-Laufstall mit eingestreuten Liegeflächen gehalten und kommen von Mai bis September jeweils mindestens den halben Tag auf die Weide. Das Futter ist gentechnikfrei.

Abbildung 3: **Kleiner Milchviehbetrieb mit extensiver Weidehaltung**

Flächenwirtschaft (1€/Punkt):		
245 erreichte Punkte nach Flächenkriterien	x 20 ha	= 4.900€
Tierwirtschaft (1€/Punkt):		
80 erreichte Punkte nach Tierkriterien	x 30 GV	= 2.400€
Basisprämie (1€/Punkt):		
(245 Punkte Fläche x 20 ha) + (80 Punkte Tier x 30 GV)		= 7.300€
Gesamtförderung des Betriebs nach AbL Punktesystem		= 14.600€
Förderung nach heutigem System (313 €/ha)		= 6.260€

Eigene Darstellung

Mittlerer Milchviehbetrieb mit Weidehaltung: Ein Betrieb mit 100 Milchkühen plus Nachzucht (zusammen 120 Großvieheinheiten) wirtschaftet auf 60 ha, (20 ha Acker, 40 ha Dauergrünland). Die Flächen (50 Bodenpunkte) sind in 15 Schläge unterteilt und beinhaltet 0,5 ha Hecken und andere Landschaftselemente. Auf dem Acker stehen 3 Kulturen, davon 4 ha Leguminosen. Totalherbizide werden nicht eingesetzt. Die Tiere werden in einem Außenklima-Laufstall mit eingestreuten Liegeflächen gehalten und kommen von Mai bis September jeweils mindestens den halben Tag auf die Weide. Das Futter ist gentechnikfrei.

Abbildung 4: Mittlerer Milchviehbetrieb

Flächenwirtschaft (1€/Punkt):		
299 erreichte Punkte nach Flächenkriterien	x 60 ha	= 17.940€
Tierwirtschaft (1€/Punkt):		
80 erreichte Punkte nach Tierkriterien	x 120 GV	= 9.600€
Basisprämie (1€/Punkt):		
(299 Punkte Fläche x 30 ha) + (80 Punkte Tier x 30 GV)		= 11.370€
<hr/>		
Gesamtförderung des Betriebs nach AbL Punktesystem		= 38.910€
Förderung nach heutigem System (296 €/ha)		= 17.782€

Eigene Darstellung

Mittlerer Ackerbaubetrieb: Ein vielfältig strukturierter Ackerbaubetrieb ohne Tierhaltung wirtschaftet auf 60 ha Ackerland (50 Bodenpunkte). Die Fläche ist in 15 Schläge unterteilt und beinhaltet 0,5 ha Hecken und andere Landschaftselemente. Auf dem Acker stehen 3 Kulturen, davon 4 ha Leguminosen. Totalherbizide werden nicht eingesetzt.

Abbildung 5: Mittlerer Ackerbaubetrieb

Flächenwirtschaft (1€/Punkt):		
232 erreichte Punkte nach Flächenkriterien	x 60 ha	= 13.920€
Tierwirtschaft (1€/Punkt):		
0 erreichte Punkte nach Tierkriterien	x 0 GV	= 0€
Basisprämie (1€/Punkt):		
232 Punkte Fläche x 30 ha		= 6.960€
<hr/>		
Gesamtförderung des Betriebs nach AbL Punktesystem		= 20.880€
Förderung nach heutigem System (296 €/ha)		= 17.782€

Eigene Darstellung

Milchviehbetrieb mit wenig Grünland: Ein Betrieb mit 400 Milchkühen plus weiblicher Nachzucht (zusammen 500 GV) wirtschaftet auf 200 ha Fläche (50 Bodenpunkte), davon 20 ha Dauergrünland und 10 ha Klee gras (Leguminosen). Die Fläche ist in 25 Schläge unterteilt und beinhaltet 2 ha Landschaftselemente sowie 4 verschiedene Kulturen. Totalherbizide werden eingesetzt. Die Tiere werden in einem Außenklima-Laufstall mit eingestreuten Liegeflächen gehalten, ohne Auslauf und ohne Weidehaltung, aber mit 10 Prozent mehr Platz im Stall. Das Futter ist gentechnikfrei.

Abbildung 6: **Milchviehbetrieb mit wenig Grünland**

Flächenwirtschaft (1€/Punkt):		
158 erreichte Punkte nach Flächenkriterien	x 200 ha	= 31.600€
Tierwirtschaft (1€/Punkt):		
62 erreichte Punkte nach Tierkriterien	x 500 GV*	= 19.700€
Basisprämie (1€/Punkt):		
(158 Punkte Fläche x 30 ha) + (62 Punkte Tier x 30 GV)		= 6.600€
Gesamtförderung des Betriebs nach AbL Punktssystem		= 57.900€
Förderung nach heutigem System (273 €/ha)		= 54.641€

* Degression greift

Eigene Darstellung

Mittlerer vielfältiger Ackerbaubetrieb: Ein reiner Ackerbaubetrieb ohne Tierhaltung baut auf 200 ha Fläche (50 Bodenpunkte) 5 Kulturen an, davon 10 ha Leguminosen. Die Fläche ist in 20 Schläge unterteilt und beinhaltet 2 ha Landschaftselemente. Totalherbizide werden nicht eingesetzt.

Abbildung 7: Mittlerer vielfältiger Ackerbaubetrieb

Flächenwirtschaft (1€/Punkt):		
241 erreichte Punkte nach Flächenkriterien	x 200 ha	= 48.200€
Tierwirtschaft (1€/Punkt):		
0 erreichte Punkte nach Tierkriterien	x 0 GV	= 0€
Basisprämie (1€/Punkt):		
241 Punkte Fläche x 30 ha		= 7.230€
Gesamtförderung des Betriebs nach AbL Punktesystem		= 55.430€
Förderung nach heutigem System (273 €/ha)		= 54.641€

Eigene Darstellung

Großer Ackerbaubetrieb: Ein reiner Ackerbaubetrieb baut auf 2.000 ha Fläche (50 Bodenpunkte) 5 Kulturen an, davon 50 ha Leguminosen und 100 ha Silomais für die eigene Biogasanlage. Die Fläche ist in 100 Schläge unterteilt und beinhaltet 10 ha Landschaftselemente. Totalherbizide werden nicht eingesetzt.

Abbildung 8: Großer Ackerbaubetrieb

Flächenwirtschaft (1€/Punkt):		
215 erreichte Punkte nach Flächenkriterien	x 2000 ha*	= 225.887€
Tierwirtschaft (1€/Punkt):		
0 erreichte Punkte nach Tierkriterien	x 0 GV	= 0€
Basisprämie (1€/Punkt):		
215 Punkte Fläche x 30 ha		= 6.450€
Gesamtförderung des Betriebs nach AbL Punktesystem		= 232.337€
Förderung nach heutigem System (264 €/ha)		= 528.545€

* Degression greift

Eigene Darstellung

2.4) Schon jetzt in Deutschland alle Möglichkeiten nutzen

Die Mitgliedstaaten haben schon heute nach geltendem EU-Recht die Möglichkeit, einen großen Teil der Direktzahlungen gezielter einzusetzen und damit bäuerliche Betriebe zu unterstützen, die in besonderem Maße gesellschaftliche Leistungen erbringen. Die AbL erwartet von der Bundesregierung, diese Möglichkeiten auszuschöpfen:

- Die Umschichtung von Direktzahlungen in die spezifische Förderung von Tierwohl- und Agrarumweltmaßnahmen sowie zur Existenzgründung von Betrieben im Rahmen der zweiten Säule sollte von heute 4,5 % schrittweise auf 15 % erhöht werden. Das sollte mit einer entsprechenden Beratung der Betriebe zur praktikablen Inanspruchnahme der Förderangebote einhergehen.
- Die Umschichtung von Direktzahlungen auf die ersten Hektare je Betrieb sollte von heute 7 % auf 30 % erhöht werden. Das stärkt die kleineren und mittleren Betriebe und damit den Großteil der tierhaltenden Betriebe, die mit dem notwendigen Umbau der Tierhaltung vor besonders kostenträchtigen Herausforderungen stehen. Das EU-Recht ermöglicht dabei ein gestaffeltes Vorgehen. Das sollte die Bundesregierung nutzen, um im Zuge der höheren Umschichtung schon die einzelbetrieblichen gesellschaftlichen Leistungen (siehe oben) zu berücksichtigen und zu honorieren.
- Bis zu 8 % der Direktzahlungen sollten zur gekoppelten Förderung der Weidehaltung von Rindern, Schafen und Ziegen unter Berücksichtigung der oben genannten Leistungskriterien zur Tierhaltung eingesetzt werden.
- Die von der EU erneut eröffnete Möglichkeit der degressiven Kürzung großer Zahlungsbeträge je Betrieb oberhalb von 150.000 Euro Basisprämie pro Jahr sollte genutzt werden (ggf. unter Anrechnung der tatsächlichen Lohnkosten). Damit würde ein Signal gesetzt, dass die zunehmende Landkonzentration in Händen weniger Investoren nicht länger durch unbegrenzte Direktzahlungen staatlich gefördert wird.

Die AbL fordert Bund und Länder auf, direkt nach der Regierungsbildung im Bund entsprechende Beschlüsse zu fassen und sie fristgerecht bis zum 1. August 2018 an die EU-Kommission zu übermitteln. Diese Umschichtungen sind ein erster wichtiger Schritt, um auch mit vorhandenen Geldern die Betriebe bei den anstehenden Veränderungen gezielt zu unterstützen.

3) Mit neuen Marktregeln Preiskrisen vermeiden und Qualität stärken

Die Milchmarktkrise 2015/2016 mahnt dringend dazu, auf EU-Ebene wirksame Instrumente zur Vermeidung solcher substanzvernichtenden Krisen bereit zu halten. Ausgelöst wurde der starke und lang anhaltende Preiserfolg durch eine über die Nachfrage hinaus gewachsene Milcherzeugung besonders in der EU als weltweit größtem Exporteur von Molkereiprodukten. Trotz stark fallender Erzeugerpreise steigerten viele Milcherzeuger die Menge noch, um sich auf diese Weise vorübergehend liquide zu halten. Das hat die Krise am Markt noch verstärkt. Allein in Deutschland haben zwischen Mai 2015 bis Mai 2017 insgesamt fast 7.500 Milchviehbetriebe aufgegeben, ein Rückgang von 10 % in zwei Jahren – ein Strukturbruch.



Die AbL hält die Exportorientierung auf dem Agrarmarkt für eine Sackgasse und setzt deswegen auf Qualität statt Quantität.

Auf diese Marktkrise war die EU nicht vorbereitet. Bei der GAP-Reform 2013 wurden Vorschläge des EU-Parlaments, die für solche Krisenfälle auch mengenbegrenzende Maßnahmen vorsahen, abgelehnt. Als die Krise eingetreten war, kaufte die EU-Kommission von den Molkereien in großem Umfang Magermilchpulver auf und förderte die private Lagerhaltung auch von Butter. Erst nachdem all das nicht die notwendige Wende brachte, entschieden sich Mitte 2016 die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten, neue Sonderbeihilfen zu vergeben und diese an die befristete einzelbetriebliche Begrenzung der Milcherzeugung zu binden. Die Maßnahme kam spät und kostete zusätzliche Steuergelder, aber zeigte Wirkung. Daraus sind nun Konsequenzen für die Reform der Gemeinsamen Marktordnung zu ziehen.

3.1) Maßnahmen auf EU-Ebene

Zur zukünftigen vorbeugenden Vermeidung starker Marktkrisen fordert die AbL daher:

- Erzeugerorganisationen und Branchenverbände sollten in der Marktordnung das Recht bekommen, zur Vermeidung von Marktkrisen mengenbegrenzende Maßnahmen wie einen wirtschaftsfinanzierten Bonus zur Mengendrosselung zu ergreifen. Die Mitgliedstaaten und auch die EU-Kommission sollten solche Beschlüsse befristet für allgemeingültig erklären dürfen.
- Als Reaktion auf die schlechte Verhandlungsposition der landwirtschaftlichen Erzeuger gegenüber den anderen Akteuren der Lebensmittelkette, insbesondere gegenüber Molkereien, Schlachtunternehmen und Mühlen, sollte den Erzeugern in Krisenzeiten das Recht gegeben werden, über mengenbegrenzende Maßnahmen abzustimmen, die von den nachgelagerten Stufen umzusetzen sind.
- Für akute schwere Marktkrisen sollte die Gemeinsame Marktordnung der EU ein schnelles Eingreifen der EU-Kommission bis hin zu befristeten mengenbegrenzenden Maßnahmen halten. Für eine ggf. erforderliche Finanzierung sollte die Branche herangezogen werden.
- Die Gemeinsame Marktordnung sollte die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, für die Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien schriftliche Verträge festzuschreiben. Diese Lieferverträge sollten auch für Genossenschaftsmolkereien verpflichtend sein und vor der Lieferung Menge, Preis und Qualität der Milchlieferung festlegen. Da lange Kündigungsfristen die Verhandlungsposition der Erzeuger schwächen, ist die Kündigungsfrist der Erzeuger auf maximal ein Jahr zu begrenzen.
- Die EU sollte eine verpflichtende Kennzeichnung der regionalen Herkunft und der Qualität des Erzeugungsprozesses von Lebensmitteln einführen, wie das bei Eiern bereits der Fall ist. Diese Kennzeichnung fehlt insbesondere bei den Lebensmitteln tierischen Ursprungs: Milch, Fleisch und Eiprodukten. Eine solche Kennzeichnung ist die Voraussetzung für eine Marktdifferenzierung des Angebots und zur Erhöhung der Wertschöpfung im Binnenmarkt.
- Die EU hat von sich aus sicherzustellen, dass Exporte der europäischen Agrar- und Ernährungswirtschaft besonders in Entwicklungsländer die dortigen Erzeugerpreise nicht unterbieten und auch in anderer Weise keine Dumpingeffekte von ihnen ausgehen.

- Für Importe in die EU muss die EU-Kommission die Einhaltung der gleichen bzw. entsprechenden sozialen, ökologischen, verbraucher- und tierschutzrelevanten Mindeststandards gewährleisten, wie sie für die Erzeugung in der EU gelten. Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeuger in Entwicklungsländern sollten durch eine gezielte EU-Unterstützung in die Lage versetzt werden, diese Standards einzuhalten.

Von der Bundesregierung erwartet die AbL, dass sie diese Forderungen in die Verhandlungen zur Reform der EU-Agrarpolitik aktiv einbringt.

3.2) Hausaufgaben in Deutschland

Zudem fordert die AbL Bund und Länder auf, ihre bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelkette zu nutzen:

- Bund und Länder sollten eine Bündelungsoffensive starten mit dem Ziel, dass sich möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe in Erzeugergemeinschaften bündeln, um gemeinsame Interessen gegenüber den Abnehmern mit mehr Gewicht zu vertreten und so ihre Eigenverantwortung für den Markt wahrzunehmen.
- Die Bundesregierung sollte die Molkereien verpflichten, mit den Milcherzeugern über die Vereinbarung schriftlicher Lieferverträge mit klaren Angaben zu Menge, Preis und Qualität zu verhandeln und solche Verträge abzuschließen.
- Bis die EU eine verpflichtende Kennzeichnung von Herkunft und Erzeugungsqualität eingeführt hat, sollte die Bundesregierung ein freiwilliges Tierschutz-Label für Fleisch, Milch und Eiprodukte einführen. Das Label sollte in eine Einstiegs- bzw. Übergangsstufe und eine Premiumstufe gegliedert sein. Eine Kooperation mit Nachbarländern wie Dänemark, Niederlande und Belgien sollte gesucht werden.

Die AbL verweist – über die hier vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus – auf das von der AbL mitgetragene gemeinsame Forderungspapier der Plattform von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Verbraucherschutz und Tierschutz vom März 2017: „Für eine gesellschaftlich unterstützte Landwirtschaftspolitik. EU-Agrarpolitik für eine Qualitätsstrategie umbauen“ (<http://www.abl-ev.de/themen/agrarpolitik/publikationen/>).



Vorschlag für eine gerechte EU-Agrarpolitik nach 2020
Agrarpolitik auf Qualität ausrichten
2. Auflage
Januar 2018

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
Bahnhofstraße 31
59065 Hamm

Kontakt:
Email: info@abl-ev.de
Telefon: 02381-90-53-171
Telefax: 02381-49-22-21
Web: www.abl-ev.de

Redaktion:
Ulrich Jasper

Layout:
Phillip Brändle

Bildnachweise:
Titel: Regine Holloh
Seite 1: Marlene Herzog
Seite 2: Eckhard Holloh
Seite 7: Marlene Herzog
Seite 12: Wir haben es satt / Meine Landwirtschaft